

Seit August 2018 arbeitet ein Team um den Heidelberger Historiker Prof. Edgar Wolfrum (61, Foto: privat) am Forschungsprojekt über den Radikalenerlass. Die Ergebnisse sollen auf über 600 Seiten voraussichtlich Anfang Mai erscheinen.

> Prof. Wolfrum, zu Beginn Ihrer Forschungen zum Radikalenerlass sagten Sie, es gehe dabei auch um „die dunklen Seiten der Demokratie“. Hat sich diese Erwartung bestätigt?

Dieser Radikalenerlass war tatsächlich ein Desaster für die Bundesrepublik. Je mehr wir darüber geforscht haben, desto klarer ist geworden: Es war ein nicht mehr tragbarer Generalverdacht gegenüber einer ganzen Generation, mit den Mitteln einer „Gesinnungsschnüffelei“. Hinzu kam: Besonders in Baden-Württemberg wurde er viel strikter ausgeführt als in anderen Bundesländern – vielleicht von Bayern einmal abgesehen. Es sind die dunklen Seiten der Demokratie – aber, das würde ich heute hinzufügen: Man muss auch die Zeitumstände berücksichtigen.

> Lassen Sie uns zuerst auf die Grundlagen schauen: Was brachte die Archivarbeit ans Licht?

Es gab 695 000 Überprüfungen in Baden-Württemberg zwischen 1973 und 1991. Im



Hauptstaatsarchiv in Stuttgart liegen ungefähr 3000 Einzelfallakten von unterschiedlichem Gewicht. Ungefähr 280 Personen sind am Ende abgelehnt oder entlassen worden aus dem Staatsdienst, 0,04 Prozent. Es wurde also ein riesiger Aufwand betrieben, um am Ende ganz wenige „Verfassungsfeinde“ auszulesen.

> Und Ihr Team hat zusätzlich noch selbst Zeitzeugen interviewt.

Ja. Da geht es zum großen Teil schon um bedrückende Einzelschicksale. Viele dieser Menschen haben sich gewehrt, haben 10, 15 Jahre lang geklagt – und am Ende meist auch Recht bekommen. Meist konnten sie dann trotzdem noch verbeamtete Lehrer werden. Aber der Weg dahin, das war eine große Demütigung. Viele sind darüber krank geworden. Manche tragen das bis heute als „stählende“ Erfahrung vor sich her.

> Andere Berufsgruppen waren weniger betroffen?

Es gibt beispielsweise auch den Fall einer spanischen Aushilfs-„Reinemachefrau“ an einer Universität, die überprüft wurde, ob sie verfassungstreu war. Da gab es eine unglaublich tiefe Überwachung, ein Misstrauen bis in die kleinsten Verästelungen hinein. In Baden-Württemberg ist auch der Postbote Werner Siebler sehr prominent. Aber die meisten – auch die meisten Zeitzeugen, die sich heute noch einsetzen für eine Wiedergutmachung – waren angehende Lehrer, die nach dem Referendariat überprüft wurden.

> Wenn am Ende aus 695 000 Überprüfungen nur 280 Ablehnungen folgten: Spricht das nicht eher für die Überprüfung? Es wurde wenigstens nicht wahllos abgelehnt?

Nein. Der Generalverdacht, der ist doch das Problematische. Man könnte ja auch nur konkrete Verstöße ahnden. Der Generalverdacht vergiftete nachhaltig die gesellschaftliche Atmosphäre. Es wurde ein riesiger Aufwand betrieben, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht. Da wurde eine Art „Überwachungsstaat“ aufgebaut in einer Form, die völlig untragbar war. Es war eine Hexenjagd gegenüber jungen Menschen, denen Verfassungsfeindlichkeit unterstellt wurde. Es war die Ausgrenzung der Generation der 68er. Das Problem ist die Regelanfrage statt einer Einzelfallprüfung.

> Der prominenteste Fall in Baden-Württemberg ist derzeit Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der sich in der Rückschau aber sehr deutlich von



Kanzler Willy Brandt (SPD) bedauerte später den „Radikalenerlass“ – vor allem, weil CDU-Ministerpräsidenten wie Hans Filbinger (r.) diesen als Kampfinstrument nutzten. Fotos (1972/71): dpa



„Es war eine Hexenjagd gegenüber jungen Menschen“

Der Heidelberger Historiker Edgar Wolfrum forschte zum Radikalenerlass im Südwesten / Von Sören S. Sgries

seiner K-Gruppen-Vergangenheit distanziert hat. Ist das eine übliche Entwicklung? Vielen ist ihr Engagement hinterher unangenehm?

So pauschal lässt sich das nicht sagen. Mein Eindruck: Diejenigen, die der Moskautreuen, der ostberlintreuen DKP angehört haben, sind zum großen Teil ihren Überzeugungen treu geblieben. Sie pflegen bis heute ein sehr euphemistisches Bild der DDR. Das finde ich problematisch.

> Was für Kretschmann aber nicht gilt.

Richtig. Diejenigen, die Mitglied in maoistischen Gruppierungen waren – beispielsweise im Kommunistischen Bund Westdeutschland wie Kretschmann –, die sind vom Glauben abgefallen. Irgendwann musste man ja einsehen, dass Mao kein Heilsbringer war, sondern ein Völkerschlächter. Der kleinste gemeinsame Nenner all dieser Gruppen war die Berufung auf den Kommunismus – aber in ganz unterschiedlichen Ausprägungen.

> Waren die Ergebnisse der Prüfungen denn letztlich „fair“ gegenüber dem Einzelnen, oder wurde auch mit – aus der Nachbetrachtung – fragwürdigen Indizien gearbeitet?

Prinzipiell würde ich drei Dinge festhalten. Erstens: Auf dem rechten Auge war man zwar nicht blind, aber stark sehingeschränkt. Über 90 Prozent der Fälle gingen gegen Linksradikale und Linksextreme. Den Rechten, die es ja auch gab, wurde immer unterstellt, sie seien für Ordnung, für den Staat und insofern nicht „zersetzend“.

> Das zweite Problem?

Schwierigkeiten hatte der Staat auch, zu reflektieren, was die sogenannten „Jugendsünden“ waren. Vorgegeben war: Dinge, die fünf Jahre zurückliegen, sollten nicht aufgeschlüsselt werden. Das wurde nicht immer eingehalten. Und es gab sogar auch mal Personenverwechslungen.

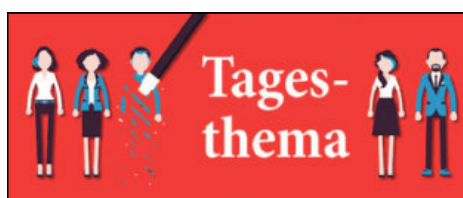
> Und drittens?

Etwas, das ich durchaus bemerkenswert finde: Alle konnten gegen Entscheidungen Rechtsmittel einlegen. Auch in anderen europäischen Ländern wurden immer wieder Bewerber für den Öffentlichen Dienst abgelehnt – aber nur in Griechenland, Norwegen und der Bundesrepublik konnten Rechtsmittel eingelegt werden.

> Wobei einem Menschen, der am Beginn seiner beruflichen Laufbahn steht, ja nicht direkt geholfen ist, nur weil er gegen das Berufsverbot klagen kann.

Zunächst ein Hinweis zum Begriff „Berufsverbot“: Er ist polemisch, und er ist gerade von der DDR, vom SED-Regime, sehr vehement aufgegriffen worden. Also gerade von einem System, das extrem auf Berufsverbote, sogar auf Sippenhaft gesetzt hat.

> Was ja aber die Lage in der Bundesrepublik nur im Vergleich besser macht – in der erlebten Praxis weniger, oder? Ja, das deutsche Beamtentum mit seiner Treuepflicht ist da schwierig. Wie wollen Sie überprüfen, dass jemand je-



derzeit, also auch in seiner Freizeit, im Urlaub, Gewähr dafür bietet, die Werte des Grundgesetzes zu berücksichtigen? Das zweite Problem ist die blanke Hybris: Die Überprüfungspraxis findet bei jungen Leuten statt, die dann nicht für den Staatsdienst zugelassen werden, weil man prognostiziert, sie würden in 30 Jahren noch ebenso denken – bei Kretschmann sehen Sie ja, dass das nicht der Fall ist. Diese „Prognosefähigkeit“ eines Staates mit Blick auf junge Menschen ist im Grunde völlig irrsinnig.

> Lassen Sie uns auf die politisch Verantwortlichen schauen. Auf Bundesebene kam ja ausgerechnet mit SPD-Kanzler Willy Brandt und der sozialliberalen Koalition dieser Erlass. Warum?

Das eine war, dass auch Willy Brandt antikommunistisch war. Für viele Sozialdemokraten war die Zwangsvereinigung von 1946 zwischen KPD und SPD in der Ostzone ein Damaskuserlebnis. Zum Zweiten war bei der Ministerpräsidentenkonferenz, auf der der Radikalenerlass verabschiedet wurde, dessen Tragweite Brandt und anderen nicht bewusst.

> Aber die Tragweite einer Überprüfung von Staatsdienst-Bewerbern erscheint doch offensichtlich?

Man kann einen „Radikalenerlass“ einerseits liberal, andererseits obrigkeitstaatlich anwenden. Die sozialdemokratisch geführten Länder haben vollkommen unterschätzt, welche „Waffe“ sie dem konservativen Lager, das sich jetzt als Bollwerk gegen den Kommunismus gebärdete, in die Hand gegeben hatten. Auf Bundesebene kommt die Neue Ostpolitik hinzu und der ständige Verdacht, hier würde dem Kommunismus Tür und Tor geöffnet.

> Also spielte die internationale Politik mit rein?

Auch. Die Bundesrepublik war damals erst 23 Jahre alt – eine relativ labile Demokratie, die 1969 das erste Mal einen friedlichen Machtwechsel hinter sich hatte. Das war kein Staatswesen, das so fest gefügt war wie heute. Und auf der anderen Seite sehen wir einen Ostblock, der vor Macht- und Siegeswillen nur so strotzt. Die Sowjetunion unterstützt überall in der Welt die Befreiungsbewegungen, während die Amerikaner durch den verlorenen Vietnamkrieg wie gelähmt sind. Die DDR wird in die UNO aufgenommen. Der Wettlauf der Systeme scheint fast gewonnen – und zwar von DDR und Sowjetunion.

> Also war es durchaus plausibel für Willy Brandt, „mehr Demokratie wagen“ zu wollen – und gleichzeitig diese Demokratie mit einem Radikalenerlass abzusichern?

Die Idee war richtig, das Mittel falsch. Vor allem, weil die Länder es völlig falsch einsetzten. Aber dass man in den frühen 70er Jahren dem Gedanken einer wehrhaften Demokratie anhing, war sicherlich nicht verkehrt.

> War es ein tragischer Zufall, dass in Baden-Württemberg dieses Instrument ausgerechnet auf Hans Filbinger, einen Ministerpräsidenten mit NSDAP-Vergangenheit, traf?

Das war sicherlich der Anlass dafür, dass Brandt den Radikalenerlass als seinen schlimmsten politischen Fehler eingestuft hat. Für Filbinger – und auch die Konservativen in Bayern – war das ein Geschenk des Himmels. Er machte den Radikalenerlass zum politischen Markenkern der CDU, mit scharfem Antikommunismus – wobei im Grunde auch schon Sozialdemokraten mit eingeschlossen wurden. Von Baden-Württemberg und Bayern sollte eine Tendenzwende eingeleitet werden, um die verhasste sozialliberale Regierung auf Bundesebene wieder zu stürzen.

> Traf das auch auf die anderen Kabinettsmitglieder zu – beispielsweise Innenminister Karl Schiess?

Das ist schwieriger einzuschätzen. Ich

glaube, es ist auch einfach eine ganz unglückliche Situation, dass der Erlass „Schiess-Erlass“ heißt und man gleich an den Schießbefehl in der DDR denkt. Eine wichtigere Rolle spielte eher der Kultusminister Wilhelm Hahn, der von seiner protestantischen Prägung her zwar eher ein liberaler Geist war, aber er zeigt so etwas wie ein völliges Unverständnis gegenüber einer „undankbaren“ Jugend. Baden-Württemberg wird in seiner Zeit zu einem Bildungsland ausgebaut – und gleichzeitig rebielt die Jugend. Das versteht er nicht.

> Und er nutzt den Radikalenerlass, um die Jugend zu disziplinieren?

Nein, nicht ganz. Der Radikalenerlass wird zu einer Art Mobilisierungsstrategie. Es gibt in dieser Zeit einen enormen Modernisierungsschub in vielen Bereichen. Und um trotzdem die traditionellen Wähler bei der Stange zu halten, bedient man sich des Antikommunismus. Das hält die Wähler zusammen, das sichert Filbinger hohe Zustimmung im Land trotz Strukturbrüchen.

> Der Radikalenerlass verhinderte also, dass auch in Baden-Württemberg die SPD erstarkt?

Ja. Das hat zu fantastischen Wahlergebnissen für die CDU geführt. Es gab absolute Mehrheiten wie nie zuvor und auch nie wieder danach. Der Wahlkampfslogan der Bundes-CDU 1976 war „Freiheit statt Sozialismus“ – das schlug sich auch in den Ländern nieder.

> Zum Abschluss die politisch heikle Frage: Schuldet das Land Baden-Württemberg denen, die damals unter dem Radikalenerlass litten, eine Entschuldigung?

Das ist eine politische Entscheidung. Als Historiker würde ich aber sagen: Wir leben im Zeitalter der Entschuldigungen und der Restitutions. Persönliche finde ich, einem Land wie Baden-Württemberg würde kein Zucken aus der Krone brechen, wenn es seitens der Landesregierung eine Entschuldigung gegenüber den damals Betroffenen geben würde.

> Wären auch Entschädigungen gerechtfertigt?

Da würde ich politisch argumentieren: Wenn man dieses Fass aufmacht, kann man es gegenüber vielen anderen Entwicklungen in der Geschichte nie wieder zuzumachen. Das wird also vermutlich sehr schwierig.

> Zumal Sie ja auch darauf verwiesen haben, dass der Rechtsweg immer offen stand?

Die Bundesrepublik ist ein Rechtsstaat. Es gab immer den Rechtsweg – und der wurde ja auch beschritten. In den allermeisten Fällen haben ja am Ende, wenn auch oft nach jahrelangen Prozessen, die Kläger gegenüber dem Land Recht bekommen. In der DDR fehlte dieses Recht. Insofern hat sich am Ende der Rechtsstaat doch bewährt. Das darf man nicht zu gering erachten.

Info: „Verfassungsfeinde im Land?“

Der „Radikalenerlass“ von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik“, herausgegeben von Birgit Hofmann und Edgar Wolfrum, soll Anfang Mai im Wallstein Verlag erscheinen.



Für die Impfpflicht, gegen weitere „Lockdowns“

Beim „Bürgerforum Corona“ fragt die Landesregierung regelmäßig nach der Meinung der Bürger – Jetzt liegen Empfehlungen vor

Von Roland Muschel, RNZ Stuttgart

Stuttgart. Das von der Landesregierung eingesetzte „Bürgerforum Corona“ spricht sich nach einjährigen Beratungen mit einer Vielzahl an Fachleuten und Betroffenen mehrheitlich für eine allgemeine Impfpflicht und gegen 2G-Regelungen aus. In ihrem Abschlussbericht, den die nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Gruppe von 55 Bürgerinnen und Bürgern am Donnerstag dem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Grüne) zugestellt hat, stehen insgesamt elf Empfehlungen. Sie haben aber keinen bindenden Charakter.

Der Bericht zeigt auch, wie stark sich Haltungen zu bestimmten Fragen im Verlauf der Pandemie verändert haben. Im

Februar 2021 hatten die Zufallsbürger – deren Anzahl aus privaten oder beruflichen Gründen während des einjährigen Forums deutlich zurückgegangen ist – die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht noch einhellig abgelehnt. Bei der abschließenden Abstimmung Mitte Dezember 2021 votierten dann aber 18 Teilnehmer dafür, 13 stimmten dagegen. Die beschlossene Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen wie Pflegekräfte lehnen die Zufallsbürger dagegen mit knapper Mehrheit ab.

Ebenfalls mit knapper Mehrheit von 16 Ja- zu 15 Nein-Stimmen spricht sich

das Bürgerforum gegen die von der Politik im Bund und den Ländern in bestimmten Phasen als notwendig erachteten 2G-Regelungen aus, da die Ausgrenzung von Ungeimpften zur Spaltung der Gesellschaft führen könne.

„Insgesamt wirft diese Empfehlung ein Schlaglicht auf die Kernfragen bei der Bewältigung der Pandemie und zeigt, wie schwer es ist, hierzu einen demokratischen Konsens zu erreichen“, heißt es dazu im Bericht. Das Meinungsspektrum habe sich im Bürgerforum zu dieser Frage „vom Anfang bis zum Ende als sehr breit erwiesen“.

Zunehmend kritisch haben die Teilnehmer im Verlauf der im Dezember 2020 gestarteten Online-Sitzungen einen generellen Lockdown gesehen, die Diskussionen mündeten nun in der mit 26 Ja- zu

fünf Nein-Stimmen klaren Empfehlung, auf weitere generelle Lockdowns komplett zu verzichten.

Einstimmig spricht sich das Bürgerforum gegen generelle Schulschließungen aus. Das ist in dieser Deutlichkeit bemerkenswert, da es in der öffentlichen Debatte auch gegenteilige Stimmen gibt. Hintergrund für diese Empfehlung seien unter anderem die negativen Folgen einer Isolation für Kinder und Jugendliche sowie die entstandenen Lern- und Motivationsschwierigkeiten, aber auch die extreme Belastung der Eltern während des Lockdowns, heißt es in dem Bericht.

Klar votiert das Bürgerforum für bundesweit einheitliche Corona-Regeln für die Gastronomie und für eine Aufwertung des Pflegeberufs.

